

Urlaubs- und Zeitausgleichmeldung

DN/Name: PersNr:

Urlaub Sonderurlaub Unbezahlter Urlaub Zeitausgleich

von: bis: Tage:

von: bis: Tage:

von: bis: Tage:

von: bis: Tage:

Länger wählender Urlaub (ab zwei Wochen) ist mindestens zwei Monate vor Urlaubsantritt zu melden und muss vom zustlndigen Betreuer (Dienstgeber) genehmigt werden.

Urlaube die nicht angemeldet und genehmigt wurden, werden nicht anerkannt.

Es gilt als vereinbart, dass alle Urlaubstage, die über den jllhrlichen Anspruch hinaus gewlhrt werden, auf zukünftige Ansprüche anrechenbar sind.

Im Falle einer Beendigung des Dienstverhltnisses (aus welchem Grund auch immer), vor Beginn des gesetzlichen Urlaubsanspruches, werden bereits erhaltene Urlaubsentgelte aliquot rllckverrechnet.

.....
DG/Unterschrift

.....
DN/Unterschrift

Genehmigt: JA NEIN